Niederschrift

über die



17. Mitgliederversammlung

der

Freunde und Förderer der Geschichtswissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg e.V.

am Dienstag, den 13. Juni 2017,

um 18:15 Uhr in Erlangen

in Anwesenheit von Dr. Miriam MONTAG-ERLWEIN, - Vorsitzende -

Dr. Bernhard KREMER, - stv. Vorsitzender Rudolf Stauder, - stv. Vorsitzender Stephan Lange, - Schriftführer Tobias Riedl, M.A., - Schatzmeister -

sowie der Mitglieder Martin Andre Frank, Walter Friedrich, Dr. Thomas Hagen, Otto Dietrich Knapp, Dr. Matthias Maser, Professor Dr. Julia Obertreis und Günter Ünzelmann.

Zu der Mitgliederversammlung sind alle Vereinsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Tagesordnung

- 1. Grußwort der Departmentsprecherin Prof. Dr. Julia Obertreis
- 2. Genehmigung des Protokolls der 16. Mitgliederversammlung
- 3. Genehmigung der Tagesordnung der 17. Mitgliederversammlung
- 4. Begrüßung durch die Vorsitzende
- 5. Jahresbericht 2016 durch die Vorsitzende
- 6. Kassenbericht 2016 durch den Schatzmeister
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Vereinsziele 2017 und Verabschiedung einer Geschäftsordnung
- 10. Anträge
- 11. Sonstiges



TOP 1: Grußwort der Departmentsprecherin Professor Dr. Julia Obertreis

Die Departmentsprecherin Professor Dr. Julia Obertreis begrüßt die anwesenden Mitglieder und dankt dem Verein für die Unterstützung des Departments sowie seinen Mitgliedern, die durch ihr gesellschaftliches Engagement in diesem Bereich die Vereinsarbeit ermöglichen. Insbesondere dankt Professor Dr. Obertreis dem Mitglied Klaus Dyroff, das durch seinen Einsatz eine beachtliche Zahl neuer Mitglieder für den Verein gewinnen konnte. Zu danken ist auch allen, die an der aktiven Gestaltung des Vereinslebens mitgewirkt haben. Die Vereinsexkursion zur Bayerisch-Tschechischen Landesausstellung 2016 zum Thema "Karl IV.", deren Führung Herr Dr. Maser übernommen hatte, war einer dieser bereichernden Aspekte. Angesichts der Tagesordnung der Mitgliederversammlung freut sich Professor Obertreis auf eine konstruktive Diskussion, in die sie sich sowohl in der Rolle als einfaches Mitglied, als auch in der Rolle eines Mitglieds des Beirats und als Departmentsprecherin einbringen möchte.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 16. Mitgliederversammlung

Die Vorsitzende dankt Professor Obertreis für das Grußwort und bittet die Anwesenden zunächst, das Protokoll der 16. Mitgliederversammlung 2016 zu genehmigen. Es lag vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aus und war auf der Homepage des Vereins abrufbar. Das Protokoll wird von den Anwesenden einstimmig bei fünf Enthaltungen genehmigt.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung der 16. Mitgliederjahresversammlung

Die Vorsitzende bittet die Mitglieder sodann um die Genehmigung der in der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung. Diese wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 4: Begrüßung durch die Vorsitzende

Frau Dr. Montag-Erlwein begrüßt schließlich die Anwesenden herzlich und stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Da das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung und die Tagesordnung bereits genehmigt wurden, fährt sie mit dem Jahresbericht fort.

TOP 5: Jahresbericht 2015 durch die Vorsitzende

Die Vorsitzende erläutert zunächst die Veränderungen im Mitgliederbestand des Vereins: Seit der letzten Mitgliederversammlung sind zehn Eintritte zu verzeichnen, wovon ein Großteil auf die Bemühungen von Herrn Klaus Dyroff zurückzuführen ist. An dieser Stelle sei ihm *in absentia* gedankt. Dem stehen fünf Austritte, davon drei im Jahr 2016 und zwei im Jahr 2017, gegenüber sowie zwei Kündigungen der Mitgliedschaft zum Jahr 2018; ein Mitglied ist verstorben. Da Schatzmeister Tobias Riedl im Laufe dieser Mitgliederversammlung den Ausschluss weiterer Mitglieder aufgrund ausbleibender Beitragszahlungen beantragen wird, ist ein leichter Mitgliederrückgang zu verzeichnen.



Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr zu drei Sitzungen getroffen. Neben der später zu besprechenden Geschäftsordnung standen vor allem Anträge auf Förderung auf der Tagesordnung. Unterstützt wurden

- die Exkursion nach Trier zur Ausstellung "Nero. Kaiser, Künstler und Tyrann" (Antragsteller: Prof. Dr. Edelmann-Singer, LS Alte Geschichte, SS 2016),
- die Lehrveranstaltung "Die Münzen der Römischen Kaiserzeit" (Antragsteller: Felix Schmutterer, M.A., LS Alte Geschichte),
- die Tagesexkursion zum Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände zur Lehrveranstaltung "Inszenierung und Gewalt. Propaganda im Nationalsozialismus" (Antragsteller: Dr. Moritz Florin, LS Osteuropäische Geschichte, WS 2016/17),
- die Exkursion zum Festival des Mittel- und Osteuropäischen Films in Wiesbaden zur Lehrveranstaltung "Die Politik der Bilder. Der sowjetische Film aus der Perspektive der Geschichtswissenschaft (1917-1991)"
 (Antragsteller: Lilia Antipow, M.A., LS Osteuropäische Geschichte, WS 2016/17) und
- die Exkursion nach St. Petersburg und Wladimir zur Lehrveranstaltung "Die Epoche der Russischen Revolution. Krise, Zerfall und Neuerfindung des Russischen Reiches, 1881 bis 1924" (Antragsteller: Prof. Dr. Julia Obertreis, LS Osteuropäische Geschichte, SS 2017).

Zum Antrag von Herrn Dr. Thomas Hagen auf Förderung einer Exkursion im Rahmen der Lehrveranstaltung "Fränkische Adelskultur. Zwischen Kaiser, Reich und Landesherrschaft" (LS Bayerische und Fränkische Landesgeschichte, WS 2016/17) liegt dem Vorstand bisher leider keine Stellungnahme des Beirats vor, sodass darüber noch kein Beschluss gefasst werden konnte.

Die Absolventenfeier und die Karl-Hegel-Gedächtnisvorlesung 2016, die vom Verein wieder gefördert wurden, konnten sich eines großen Zulaufs erfreuen, was auch auf die Prominenz des Vortragenden – Herrn Professor Dr. Möller – und auf das interessante Thema zurückzuführen war.

Die Ziele des letzten Jahres konnten weitgehend erreicht werden. Die Vereinsexkursion unter Leitung von Herrn Dr. Matthias Maser zur Landesausstellung zum Thema "Karl IV." im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg konnte stattfinden und wurde von den Mitgliedern gut angenommen. Auch das komfortablere SEPA-Verfahren konnte im Jahr 2017 eingeführt werden. Herrn Dr. Maser und Schatzmeister Riedl sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Zahlreiche Anfragen und Schwierigkeiten bei der Antragstellung bewegten den Vorstand dazu, das herkömmliche Verfahren in die schriftlich fixierte Form einer Geschäftsordnung zu bringen. Aufgenommen wurden auch Ideen, wie das Verfahren klarer und zügiger geregelt werden könnte, da es – auch in Verbindung mit zahlreichen Personalwechseln im Department – zu Problemen bei der Abstimmung zwischen Antragstellern, Beirat und Vorstand kam. Durch die Verschriftlichung soll allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung geboten werden. Dazu wurde in einem ersten Schritt die bisher übliche Vorgehensweise zunächst schriftlich festgehalten und ein Formblatt erstellt, mit dem alle für die Entscheidung und Abwicklung benötigten Daten abgefragt werden. Diese Hinweise und das Formblatt



wurden den Lehrstühlen bereits Anfang Januar dieses Jahres übermittelt. Der nächste Schritt war der Entwurf einer Geschäftsordnung, die im Laufe dieser Mitgliederversammlung diskutiert und verabschiedet werden soll. Der Beirat und die Lehrstühle wurden vor der Mitgliederversammlung über den Entwurf des Vorstands für eine Geschäftsordnung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme informiert. Die ausführliche Diskussion soll unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt geführt werden.

TOP 6: Kassenbericht 2016 durch den Schatzmeister

Nachdem keine Rückfragen zum Bericht der Vorsitzenden zu verzeichnen sind, ergreift Schatzmeister Riedl das Wort zum nächsten Tagesordnungspunkt und begrüßt die Anwesenden. Zunächst stellt er die Jahresrechnung 2016 vor, die den Anwesenden als Kopie ausgehändigt wurde:

Jahresrechnung 2016

Einnahmen		Ausgaben	
1.) Stand 1. Januar 2016	19.902,91 EUR	1.) Förderungen Universität	2.050,00 EUR
2.) Beiträge	4.232,50 EUR	2.) Veranstaltungskosten	1004,87 EUR
3.) Spenden	2.802,51 EUR	3.) Mitgliederpflege	500,86 EUR
4.) Zinsen	4,89 EUR	4.) Bankgebühren	40,72 EUR
		5.) Sonstige Ausgaben	95,34 EUR
		6.) Noch verfügbare Mittel	23.251,02 EUR
	26.942,81 EUR	-	26.942,81 EUR

Zur Jahresrechnung erläutert Schatzmeister Riedl, dass die Spendenbereitschaft weiterhin hoch ist. Die Höhe des Postens ist auf eine große Einzelspende zurückzuführen Auch die Mitgliedsbeiträge sind trotz der kommenden Ausschlüsse voraussichtlich stabil, da neugewonnene Mitglieder überwiegend den vollen Mitgliedsbeitrag leisten. Die Zinssituation hat sich nicht verbessert, sodass die Erträge wiederum zurückgegangen sind. Herr Riedl dankt dem vorherigen Schatzmeister Stauder für die solide Vorarbeit und erläutert auf der Ausgabenseite die Zusammensetzung der Förderungen aus den oben genannten, unterstützten Projekten. Für das Kalenderjahr 2017 sind bisher nur wenige Anträge eingegangen, was aber innerhalb der längerfristigen Schwankungen liegt. Die Veranstaltungskosten entstanden vor allem im Zusammenhang mit der Absolventenfeier. Die Kosten der Mitgliederpflege sind höher als sonst üblich, da eine Portokosten-Rechnung der Universität für die Jahre 2012 und 2013 beglichen werden musste. Die sonstigen Ausgaben bestehen aus Notar- und Registergebühren. Die noch verfügbaren Mittel setzten sich am 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen: 15.000 Euro waren auf einem Festgeldkonto angelegt und weitere 8.251,02 Euro waren auf dem laufenden Konto des Vereins.

In diesem Zusammenhang regt Frau Professor Obertreis eine Diskussion über die Höhe des nichtausgeschütteten Vermögens an, das ihrer Meinung nach zu hoch angesetzt sei. Die Mittel sollen eher im Rahmen von Förderungen ausgeschüttet statt durch geringere Bewilligungen angehäuft werden. Der ehemalige Schatzmeister Herr Stauder gibt zu bedenken, dass in manchen Jahren auch schon insgesamt mehr als 5.000 bis 6.000 Euro beantragt wurden, so-



dass eine ausreichende Rücklage nötig ist, damit auf einen solch hohen Förderbedarf flexibel und ohne Ungleichgewichte reagiert werden kann. Herr Knapp erkundigt sich, ob die bisher geringe Anzahl an Anträgen auf einen Rückstau zurückzuführen sei. Die Vorsitzende erklärt, dass für dieses Jahr schlicht noch keine weiteren Förderanträge vorgelegt wurden. Schatzmeister Riedl betont, dass sich das Jahr bisher aufgrund der referierten, positiven Entwicklungen auf der Einnahmenseite und der relativen Zurückhaltung auf der Ausgabenseite ungewöhnlich positiv darstellt. Da der Vorstand bemüht ist, eine gerechte Mittelzuteilung zwischen den Lehrstühlen zu ermöglichen, ist eine ausreichend große Rücklage für eine flexible Handhabung von Förderwünschen unabdingbar. Im Übrigen sei er als Schatzmeister an den Beschluss des Vorstands gebunden. Da diese Kritik an dem hohen Grundvermögen des Vereins auch schon auf früheren Mitgliederversammlungen geäußert wurde, verspricht der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Kremer, diese Frage in den kommenden Sitzungen des Vorstands weiter zu besprechen.

Herr Knapp regt die Einrichtung von Stichtagen für die Antragstellung an, da damit die Ausgaben besser kalkuliert werden könnten und die Lehrstühle von Anfang an genauer überlegen müssten, was beantragt werden soll. Herr Dr. Maser gibt jedoch zu bedenken, dass die Programmplanung im Universitätsbetrieb an der Semesterstruktur orientiert ist, weshalb das Kalenderjahr und das Planungsjahr zeitlich auseinanderfallen. Dies müsste bei der Etablierung solcher Stichdaten, wenn diese gewünscht sind, berücksichtigt werden.

Herr Dr. Maser spricht sich außerdem dafür aus, dass Mittel nur bei entsprechenden Anträgen abfließen sollen und diese nicht zum alleinigen Zweck der Reduzierung ausgeschüttet werden sollten. Vielmehr müsse man sich überlegen, welche Bedingungen für Förderanträge gelten sollten, etwa im Hinblick auf relative oder absolute Höchstsätze für bestimmte Projektarten, wie sie bei anderen Stiftungen und dergleichen üblich seien. Herr Riedl erklärt, dass es solche Höchstsätze bei Förderanträgen bereits indirekt gebe, da der Vorstand sich um die gleichmäßige Mittelverteilung bemühe. So wurden bei den bisherigen Exkursionen – abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Studierenden, dem Zielort und der Nutzbarkeit anderer Finanzquellen – je zwischen 1.500 und 2.000 Euro genehmigt. Die Vorsitzende versichert die individuelle Beachtung der unterschiedlichen Ausgangslagen. Der Vorstand wird die Einrichtung von Antragsstichdaten und relativen oder absoluten Obergrenzen diskutieren und sich bemühen, mehr Transparenz herzustellen.

TOP 7: Bericht der Kassenprüfer

Herr Knapp und Herr Dr. Hagen berichten, dass sie die Vereinskasse geprüft haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt wurde, die einzelnen Rechnungen im Sinne der Vereinssatzung sachlich und rechnerisch begründet sind und die Zahlungsvorgänge korrekt abgelaufen sind.

TOP 8: Entlastung der Vorstandschaft

Herr Knapp stellt deshalb den Antrag, die Vorstandschaft, insbesondere Schatzmeister Riedl, zu entlasten. Dem Antrag wird einstimmig bei fünf Enthaltungen zugestimmt.



TOP 9: Vereinsziele 2017 und Verabschiedung einer Geschäftsordnung

Die Vorsitzende stellt nun die Ideen des Vorstands für die Zielsetzung im Jahr 2017 vor. Neben dem obersten Ziel, der Förderung der Geschichtswissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, soll vor allem die verstärkte Mitgliedergewinnung weiter verfolgt werden und auch die Absolventenfeier mit der Karl-Hegel-Gedächtnisvorlesung unterstützt werden. Zur Förderung des Vereinslebens weist die Vorsitzende auf die Tagesexkursion zur Ausstellung "Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt" in Mannheim mit anschließender Besichtigung der Altstadt und des Doms zu Speyer am Freitag, den 23. Juni 2017, hin, die von dem Mitglied Herrn Dr. Matthias Maser organisiert wurde und auch den interessierten Vereinsmitgliedern offen steht. Für die Vereinsmitglieder bietet außerdem der stellvertretende Vorsitzende Stauder am Freitag, den 29. September 2017, eine Tagesexkursion zur bayerischen Landesausstellung in Coburg zum Thema "Ritter, Bauern, Lutheraner" an. Die Anreise erfolgt mit dem Zug und dann weiter mit dem Bus. Da kein Bedarf zu Aussprache gemeldet wird, geht die Vorsitzende zum Thema

Geschäftsordnung

über. Sie erläutert den Mitgliedern, weshalb aus Sicht des Vorstands die Verabschiedung einer Geschäftsordnung (GO) notwendig ist. Zunächst hängt dies mit den personellen Veränderungen der letzten Zeit am Department und im Beirat zusammen. Dadurch verschwinde Verfahrenswissen um die seit langer Zeit gefestigten Abläufe des Antragsverfahrens gegenüber dem Verein. Die Probleme, Fragen und Schwierigkeiten wurden dem Vorstand im vergangenen Jahr wiederholt deutlich, sodass nun durch die schriftliche Fixierung des Verfahrensgangs ein reibungsloserer Ablauf, Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten erreicht werden solle. Sie betont, dass die Regelungen den langjährigen Arbeitsweisen des Beirats und des Vorstands entsprechen und nur wenige Änderungen, die für einen besseren Arbeitsablauf notwendig erscheinen, in den Entwurf eingearbeitet worden sind. Der Beirat wurde vom Vorstand über die Planung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme informiert. Den Anwesenden wurde eine Kopie des GO-Entwurfs ausgehändigt, sodass die einzelnen Paragraphen konstruktiv diskutiert werden können.

Paragraph 1 – Antrag

Absatz 1 beschreibt die auch bisher schon gewöhnliche Form des Antrags. Herr Dr. Maser gibt zu bedenken, ob es zum Schutz des Vereins sinnvoll sein könnte, eine Kostenkalkulation auf der Grundlage von eingeholten Angeboten zu verlangen. Frau Professor Dr. Obertreis spricht sich dagegen aus, da dies mit einem höheren Aufwand verbunden wäre. Herr Dr. Kremer weist darauf hin, dass die Kalkulation auf Grundlage verschiedener Angebote beispielsweise auch vom Dekanat der Fakultät verlangt wird. Die Aufnahme einer solchen Regelung wird von der Mehrheit der Mitglieder zum jetzigen Zeitpunkt nicht für nötig erachtet.

Absatz 2 bietet mit der Einführung eines Formblatts eine Neuerung und Arbeitsvereinfachung. Die dort abgefragten Daten müssen, wie die Vorstände ausführen, nun nicht mehr in den Antrag aufgenommen werden und die dort angebrachten Hinweise müssen im Bestätigungsschreiben der Vorsitzenden nicht nochmals mitgeteilt werden. Die Zahl der Teilneh-



mer wird deshalb abgefragt, da es in der Vergangenheit teilweise nicht transparent war, ob die Förderung den Studierenden der Geschichtswissenschaft zu Gute kam.

Paragraph 2 – Einreichung des Antrags

Zu Absatz 1 erläutert die Vorsitzende, dass die Anträge in der Vergangenheit häufig falsch adressiert waren. Da der Verein die Förderungen vergibt, seien die Anträge an den Vorstand als dessen geschäftsführendes Organ zu richten. Die postalische Versendung der Antragsunterlagen sei notwendig, da die Vorgänge im Vereinsarchiv dokumentiert werden müssen. Für die Arbeitsebene ist die elektronische Übermittlung erforderlich, damit die einzelnen Vorstandsmitglieder sich bereits vor den Sitzungen über die Anträge informieren können und bei gebotener Eile bereits im Umlaufverfahren abgestimmt werden kann. Zudem sei damit zu rechnen, dass bei gleichzeitigem analogen und digitalen Versand ein Exemplar auf jeden Fall ankomme.

Der Entwurf von Absatz 2 sollte dem Beirat größtmögliche Freiheit bei der Regelung belassen. Absatz 4 sieht den zeitgleichen Versand der Dokumente vor, da die in Paragraph 3 neu eingeführten Fristen mit deren Eingang beginnen.

Herr Dr. Maser merkt an, dass in den Absätzen 2 und 3 nicht klar wird, wem welche Aufgabe zukommt; diese müssten eindeutiger formuliert werden. Professor Dr. Obertreis spricht sich im Sinne größerer Eindeutigkeit für die Beschränkung des Absatz 2 auf eine Kopie aus. Es wäre auch denkbar, dass der Vorstand die Weiterleitung des Antrags an den Beirat selbst übernimmt. In diesem Fall könnte der Vorstand, wie Herr Knapp ausführt, die Einhaltung der Fristen selbst kontrollieren. Dagegen spricht sich Herr Stauder aus, da der Versand an beide Organe im Verhinderungsfall das Verfahren nicht aufschieben würde. Herr Lange hebt hervor, dass bei einer Beschränkung auf den elektronischen Versand einer Kopie kein weiterer Arbeitsaufwand entstehe, da diese sowieso auch an den Vorstand übermittelt werden müsste.

Paragraph 3 – Beratung und Beschlussfassung

Zu Absatz 1 erläutert die Vorsitzende, dass dem Vorstand die satzungsmäßig geforderte Beratung des Vorstands sehr wichtig ist, vor allem bei strittigen Projekten und Präzedenzfällen. Die Form der Beratung durch den Beirat soll festgehalten werden, da dem Vorstand im vergangenen Jahr entgegen langjähriger Übung informell lediglich die Zustimmung im Beirat mitgeteilt wurde. Bisher seien die in Absatz 1 genannten Punkte aus der Zusammenfassung der Beratung hervorgegangen. Die Fristenregelung der Absätze 2 bis 4 scheint aus Sicht des Vorstands geboten, da diesen in der Vergangenheit gehäuft Anfragen wegen der langen Zeit zwischen Antragstellung und Beschlussfassung erreichten. Damit solle eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Knapp erklärt die Vorsitzende, dass sowohl das Abstimmungsverhalten als auch die inhaltliche Stellungnahme des Beirats in den bisherigen Unterrichtungen es Beirats enthalten waren. Die Vorstandsmitglieder betonen nochmals die Wichtigkeit dieser Informationen für den Vorstand. Professor Dr. Obertreis plädiert jedoch dafür, in den Absätzen 1 und 2 das Wort "Gutachten" durch das Wort "Stellungnahme" zu ersetzen, um eine falsche Erwartung auszuschließen. Herr Dr. Maser regt an zu ergänzen, worauf sich die Stellungnahme beziehen soll; unter Buchstabe a solle nach dem Wort "Mitgliedern" die Wör-



ter "des Beirats" eingefügt werden. Von weiteren Mitgliedern wird befürwortet, das Wort "gewährleistet" durch die Wörter "unterstützt damit" zu ersetzen.

Professor Dr. Obertreis spricht sich im Bezug auf die Fristen für einen kürzeren Zeitraum von drei Wochen aus, da die Abstimmung im elektronischen Umlaufverfahren im Beirat keinesfalls mehr Zeit benötige. Herr Dr. Maser gibt zu bedenken, dass eine zu kurze Frist beispielsweise in den Semesterferien möglicherweise nicht eingehalten werden könne; trotzdem müsse die Frist, wenn sie eingeführt wird, festgeschrieben werden, da sonst keine positiven Effekte zu erwarten seien. Aus Sicht des Vorstands wäre eine dreiwöchige Frist durchaus ausreichend. Die Beschlüsse würden in der Regel in den regulären Sitzungen herbeigeführt, könnten bei gebotener Eile jedoch auch durch Umlaufverfahren zustande kommen. In Absatz 2 wird das Wort "vier" deshalb durch das Wort "drei" ersetzt. Absatz 4 wird neu gefasst: "Der Vorstand fasst innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Stellungnahme des Beirats (§ 3 Abs. 2 und 3) einen Beschluss über den Antrag".

Als Ergebnis der nachfolgenden Diskussion zu Paragraph 4 wird Paragraph 3 Absatz 4 außerdem um einen zweiten Satz ergänzt: "Die bewilligten Fördermittel werden vorbehaltlich ihrer tatsächlichen Verwendung nach dem Beschluss des Vorstands zeitnah auf das im Formblatt (§ 1 Abs. 2) angegebenen Konto überwiesen."

Paragraph 4 – Pflichten des Antragstellers

Die Vorsitzende erläutert Paragraph 4 auf Nachfrage von Professor Dr. Obertreis dahingehend, dass der in Absatz 2 genannte Bericht keine Voraussetzung für die Überweisung der Gelder, jedoch eine Pflicht des Antragstellers ist. Eine private Auslage von Geldern wird weder von Seiten des Vorstands noch von Seiten der Veranstalter gewünscht. Der Rechenschaftspflicht des Schatzmeisters genüge nach Auffassung der Anwesenden, wenn die Kostenkalkulation des Antrags zum Zeitpunkt der Überweisung mit den bereits getätigten Ausgaben ergänzt bzw. abgeglichen wird. Die Schlussabrechnung muss dann sachlich und rechnerisch vollständig und korrekt sein. Nach Auskunft der Vorsitzenden sind die Probleme bei den letzten Anträgen auf deren lange Laufzeit im Beirat zurückzuführen, was durch die besprochene Fristenregelung zukünftig verhindert werden soll. Eine Überkalkulation kann nach Herrn Dr. Maser durch die Zwischenabfrage der tatsächlichen Ausgaben zum Zeitpunkt der Bewilligung verhindert werden.

Sonstiges

Wie bereits in TOP 6 diskutiert wurde, wäre die Einführung von Obergrenzen in Abhängigkeit von der Projektart eine weitere Möglichkeit, eine Überkalkulation zu verhindern. Bisher ist der Vorstand gut damit gefahren, die Ausgangsbedingungen der zu fördernden Projekte individuell zu betrachten und danach die Fördersumme festzusetzen. Falls sich zukünftig die Notwendigkeit zur Einführung solcher Förderhöchstbeträge herausstellen sollte, können diese durch einen Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung in die GO aufgenommen werden.

Herr Knapp stellt nochmals die Frage zur Diskussion, wer für die Weiterleitung des Antrags an den Beirat verantwortlich sein soll. Die vertretenen Lehrenden sprechen sich aus Gründen der Arbeitsvereinfachung für die Weiterleitung des Antrags durch den Vorstand an den Bei-



rat aus, mehrheitlich folgt die Mitgliederversammlung den Argumenten des Vorstands, sodass die Weiterleitung des Antrags auch an den Beirat weiterhin in Verantwortung der Antragsteller bleibt. Die Vorsitzende erhält das Original des Antrags und der Stellungnahme auf dem Postweg.

Außerdem werden die von Herrn Knapp angedachten Stichdaten für die Antragstellung diskutiert. Entsprechend der Semesterstruktur könnten diese für das Sommersemester Ende Januar und für das Wintersemester Ende Juni festgesetzt werden. Nach Auskunft des Vorstands besteht zur Zeit jedoch keine Notwendigkeit, eine solche Regelung einzuführen. Es sollten zunächst die Effekte der GO abgewartet werden. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, könnten diese Stichdaten in einer nächsten Mitgliederversammlung durch Änderungsbeschluss in die GO aufgenommen werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Annahme der Geschäftsordnung mit den genannten Änderungen. Die anwesenden Mitglieder erhalten ein Exemplar der so beschlossenen Geschäftsordnung zur Prüfung. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen. Die Geschäftsordnung wird als Anlage diesem Protokoll beigefügt und durch öffentlichen Aushang an der Geschäftsstelle bekanntgemacht.

TOP 10: Genehmigung des Haushaltsplans

Herr Riedl stellt nun den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 vor. Das Vereinsvermögen beträgt am 13. Juni 2017 insgesamt 23.078,99 Euro, wovon 15.000,00 Euro auf einem Festgeldkonto angelegt sind und 8.078,99 Euro auf dem laufenden Konto verfügbar sind.

Wirtschaftsplan	ո 2017
-----------------	--------

Einnahmen		Ausgaben	
1.) Stand 1. Januar 2017	23.251,02 EUR	1.) Förderungen Universität	5.000,00 EUR
2.) Beiträge	4.000,00 EUR	2.) Veranstaltungskosten	1.500,00 EUR
3.) Spenden	2.000,00 EUR	3.) Mitgliederpflege	350,00 EUR
4.) Zinsen	3,00 EUR	4.) Bankgebühren	50,00 EUR
		5.) Sonstige Ausgaben	100,00 EUR
		6.) Noch verfügbare Mittel	22.254,02 EUR
	29.254,02 EUR		29.254,02 EUR

Herr Riedl erläutert auf der Einnahmenseite, dass die Posten "Beiträge" und "Spenden" vorsichtig geschätzt wurden und mit einer weiteren Verschlechterung der Zinssituation zu rechnen ist. Auf der Ausgabenseite wurden für Förderungen lediglich 5.000 Euro veranschlagt, da bisher wenige Anträge eingegangen sind. Die Veranstaltungskosten werden zum größten Teil in die Karl-Hegel-Gedächtnisvorlesung mit der Absolventenfeier fließen. Der Posten "Mitgliederpflege" wird mit dem Niveau durchschnittlicher Jahre kalkuliert, die übrigen Ausgaben bleiben aller Voraussicht nach unverändert.

Angesichts des hohen Niveaus der verfügbaren Mittel wird von einem Mitglied nochmals an die obige Diskussion erinnert. Auf Nachfrage eines weiteren Mitglieds hebt Herr Riedl hervor, dass es sich hierbei lediglich um eine unverbindliche Planung handelt. Der ehemalige



Schatzmeister Stauder ergänzt, dass diese von der Satzung gefordert werde und deshalb trotz des geringen Aussagewerts hier behandelt werden müsse.

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltsplan schließlich einstimmig.

TOP 11: Anträge

Schatzmeister Riedl beantragt, Mitglieder aus dem Verein auszuschließen, nachdem diese seit 2013 oder 2014 keine Mitgliedsbeiträge mehr entrichtet haben und auf Kontaktaufnahme nicht reagiert haben oder nicht erreichbar waren. Alle Mitglieder wurden in einem Rundschreiben über die Einführung des SEPA-Lastschriftmandats informiert. Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Kremer bittet die anwesenden Mitglieder, die Ausschlüsse diskret zu behandeln; sein Kollege Herr Stauder betont, dass es die satzungsgemäße Pflicht der Mitgliederversammlung ist, die Ausschlüsse vorzunehmen.

Herr Riedl beantragt also vorbehaltlich eines Zahlungseingangs bis Jahresende

Frau XXXXXXXX,	Frau XXXXXXXX,
Frau XXXXXXXX,	Herrn XXXXXXXX,
Frau XXXXXXXX,	Herrn XXXXXXXX,
Herrn XXXXXXXX,	Herrn XXXXXXXX,
Frau XXXXXXXX,	Herrn XXXXXXXX,
Frau XXXXXXXX,	Herrn XXXXXXXX,
Herrn XXXXXXXX,	Herrn XXXXXXXX
Herrn XXXXXXXX,	und

Frau XXXXXXXX Frau XXXXXXXX,

aus dem Verein auszuschließen. Die Anträge werden miteinander verbunden.

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 4 der Vereinssatzung einstimmig bei zwei Enthaltungen den Ausschluss der genannten Mitglieder vorbehaltlich eines Zahlungseingangs bis Jahresende.

TOP 12: Sonstiges

Die Vorsitzende dankt den Mitgliedern für die kome vor allem bei der Erstellung der Geschäftsonsammensein herzlich ein.	
Ende der Sitzung Für die Richtigkeit des vorlieger	
Die Vorsitzende	Der Schriftführer
Dr. Miriam Montag-Erlwein	 Stephan Lange